

<b>Zeitschrift:</b>	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
<b>Herausgeber:</b>	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
<b>Band:</b>	110 (2010)
<b>Artikel:</b>	"Nach der Neigung der jedesmaligen Bibliothekare" : die Basler Universitätsbibliothek aus Zürcher Sicht : das Gutachten von 1834
<b>Autor:</b>	Stähli, Marlis
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-391670">https://doi.org/10.5169/seals-391670</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **«Nach der Neigung der jedesmaligen Bibliothekare». Die Basler Universitätsbibliothek aus Zürcher Sicht – Das Gutachten von 1834**

*von Marlis Stähli*

«Nach der Neigung der jedesmaligen Bibliothekare» – dies ist nur einer der Aspekte, mit denen Johann Caspar von Orelli (1787–1849) die Erwerbungspolitik der Basler Universitätsbibliothek charakterisiert. Orelli stammte aus der bekannten Locarneser Familie, die im 16. Jahrhundert aus konfessionellen Gründen nach Zürich auswanderte.<sup>1</sup> Seine Mutter, ebenfalls aus einer angesehenen Zürcher Familie stammend, Regula von Orelli-Escher vom Glas, pflegte enge Beziehungen zu Johann Caspar Lavater, der ihrem ältesten Sohn Pate stand. Der Vater, David von Orelli, war Landvogt zu Wädenswil. Da er sich früh schwer verschuldete, konnte sein Sohn Johann Caspar kein Universitätsstudium beginnen und trat nach einem Aufenthalt in Yverdon bei Pestalozzi, den die Eltern gut kannten, 1807 eine Pfarrstelle in Bergamo an. Wenige Jahre später wechselte er 1814 als Lehrer für Altphilologie und Literaturgeschichte an die Kantonschule in Chur und wurde 1819 an das Collegium Carolinum nach Zürich berufen. Schon in seinem Elternhaus war Orelli mit der Welt der Bücher in enge Berührung gekommen; Grossvater, Onkel und Vater waren Mitinhaber von Orelli-Füssli. Früh erstellte er ein nummeriertes Verzeichnis seiner Bibliothek, ein schönes Beispiel für die Art, wie sich ein gebildeter junger Mann im Eingang des 19. Jahrhunderts mit Unterstützung der Eltern eine eigene Privatbibliothek aufbaut, denn in diesen «Catalogus» trug die Mutter auch die Bücher ein, die dem Sohn von zu Hause nach Bergamo geschickt wurden. Im Frühjahr 1809 setzte Orelli eine testamentarische Verfügung auf, die ihn im Alter von 22 Jahren bereits als selbstbewussten Büchersammler und überdies als Donator ausweist, spricht er doch ausdrücklich von «meiner Sammlung Italiänischer Schriftsteller», die er der Zürcher Stadtbibliothek vermacht, unter der Bedingung, dass die Bücher zusammen aufgestellt bleiben, auf «einem besondern Gestelle» mit Tafel und einer Inschrift, deren Text er selber formuliert. Doubletten sollen verkauft werden, wobei er präzisiert: «[...] die allfällig schon daselbst vorhandenen Werke

1 Michele C. Ferrari (Hg.): Gegen Unwissenheit und Finsternis. Johann Caspar von Orelli (1787–1849) und die Kultur seiner Zeit, Zürich 2000.

von derselben Ausgabe».<sup>2</sup> Testament und Catalogus sind frühe, eindrückliche Zeugnisse sowohl für Orellis Bücherliebe als auch für sein planmässiges Sammeln – Oberbibliothekar der Zürcher Stadtbibliothek wurde er erst über 20 Jahre später, 1831, jedoch offensichtlich keinesfalls zufällig.

Orelli war denn auch wie kaum ein anderer berufen, als es 1834 darum ging, aus Anlass der Teilung der beiden Kantone Baselstadt und Baselland im Auftrag des Eidgenössischen Schiedsgerichts in Aarau ein Gutachten zur Basler Bibliothek zu erstellen, war er doch von Amtes wegen und als Mitbegründer der Zürcher Universität beteiligt an den Auseinandersetzungen um die Einrichtung einer Universitätsbibliothek in Zürich, die sich von 1833 bis 1835 hinzogen und in deren Verlauf der damalige, aus Baden in Deutschland stammende Universitätsrektor und Naturforscher Lorenz Oken (1779–1851) den zunächst mit der Stadtbibliothek geschlossenen Vertrag zur Literaturversorgung als nutzlos bezeichnete und namentlich gegen die Benachteiligung der von auswärts stammenden Dozenten protestierte.<sup>3</sup> Sowohl in der Sichtung und Bewertung von Bibliotheken als auch in Fragen des planerischen Bibliotheksaufbaus war Orelli bestens bewandert, und es überrascht nicht, dass verschiedene Gesichtspunkte, nach denen er in Zürich wirkte, auch in seinem Entwurf des Gutachtens für die Basler Universitätsbibliothek deutlich wiederzuerkennen sind. Obwohl er nicht der einzige Experte war, trägt das Gutachten sozusagen Punkt für Punkt seine Handschrift, vor allem auch, was die antiquarische Seite betrifft. Orelli als ausgesprochenem Bibliophilen waren besonders die ökonomischen Dimensionen dieser brisanten Angelegenheit wohlbekannt – die Frage des materiellen Wertes der Bücher bzw. ihrer Preise. Die Schätzung der Basler Universitätsbibliothek von 1834 ist unverkennbar Orellis Werk – und man kann sicher auch sagen sein Verdienst.

In Orellis Nachlass ist ein ausführlicher, 19 Seiten umfassender Entwurf des Gutachtens zur Basler Bibliothek erhalten, geschrieben in schmalen Spalten mit viel Platz für Ergänzungen und Korrekturen, abgefasst in «Wir-Form», aber weder unterzeichnet noch datiert. Da er auch keine Überschrift trägt, blieb der interessante

2 Testament: Zentralbibliothek Zürich (ZBZ), FA von Orelli 11.8, Catalogus: FA von Orelli 12.16.

3 Vgl. Jean-Pierre Bodmer/Martin Germann: Kantonsbibliothek Zürich 1835–1915, Zürich 1985, S. 69f.

Inhalt lange unbeachtet.<sup>4</sup> Zusammen mit Orelli fungierte Johann Georg Baiter (1801–1877), Professor für Klassische Philologie an der Universität Zürich, als Experte für Basel-Landschaft, für den Basel-Stadtteil gutachteten zwei weitere Zürcher, Kirchenrat und -historiker Salomon Vögelin (1774–1849) und der Mathematiker und Gymnasiallehrer Johann Jakob Horner (1804–1886), der damals noch junge Unterbibliothekar der Zürcher Stadtbibliothek und Kollege Orellis. Dass die Zürcher so prominent vertreten waren, hängt wohl damit zusammen, dass der Obergerichtspräsident von Zürich, Friedrich Ludwig Keller, als Obmann des Schiedsgerichts eingesetzt wurde. Dieses konstituierte sich am 16. September 1833 in Zürich, tagte mit den Teilungsausschüssen beider Basel vom 30. September bis Mitte August 1834 während zehneinhalb Monaten in Aarau, anschliessend zwei Wochen sowie von Ende Oktober bis Mitte Dezember in Zürich und im April 1835 während drei Wochen in Bern, wo am 21. April die Schlussurkunden unterzeichnet wurden.<sup>5</sup>

Unter den Nachlassmaterialien Horners finden sich in der Zentralbibliothek Zürich mehrere Schreiben von Bürgermeister und Rat des Kantons Basel-Stadt, die über den genauen Ablauf der Schätzung informieren. Im Schreiben vom 30. April 1834 wird Horners Bereitschaft mitzuwirken verdankt, und es wird erläutert, dass gemäss Schiedsgericht in Aarau für «dreierlei verschiedene Gegenstände der zum Universitätsgut gehörigen Sammlungen» – nämlich die Bücher-, die Kunst- und die naturwissenschaftlichen Sammlungen – je zwei Schätzungsexperten bestimmt wurden. Im nächsten Schreiben wird Horner aufgefordert, am Montag, den 2. Juni vormittags um 10 Uhr vor dem Präsidenten des Schiedsgerichtes, Johannes Herzog von Effingen (1773–1840), zu erscheinen, um in Eidespflicht aufgenommen zu werden und «die in Bereitschaft liegende Instruction, welche Ihnen bei der vorzunehmenden Werthung als Grundlage dienen soll, in Empfang zu nehmen.» Im Hochsommer erfolgte die Mitteilung, dass durch das am 29. Juli erlassene Urteil, durch

4 ZBZ, FA von Orelli 19.5, Abschrift Ms. M 13.1. Vgl. J. Friedrich von Tscharner: Verhandlungen über die Theilungsfrage, Heft 2, Chur 1835, S. 7–10 (Zusammenfassung und einige Zitate aus dem Bericht, der Tscharner vorlag, welcher das Datum mit 10. Juli 1834 angibt).

5 Vgl. dazu den «Summarischen Bericht der Theilungs-Ausschüsse an E. E. Grossen Rath des Kantons Basel-Stadttheil über die Theilungs-Verhandlungen und deren Ergebniß», Basel 1835, S. 5–7 (Geschichtliches und Persönliches der Teilungs- und Schatzungsbehörden) und S. 8 (Schatzungsexperten); Andreas Heusler: Geschichte der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel, Basel 1896, S. 65f.

welches die Universität dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt wurde, alle das Universitätsgut betreffenden Streitfragen gelöst seien, und am 15. Oktober wurden Horners Bemühungen verdankt:<sup>6</sup>

«Wir Bürgermeister und Rath des Kantons Basel, Stadttheil, an Herrn Professor und Bibliothecar Horner in Zürich.

Hochgelehrter Herr!

Als wir unterm 30. April d. J. die Ehre hatten, Wohldieselben im Vertrauen auf Ihre ächt eidgenössische Gesinnung zu ersuchen, diejenigen Schätzungen vorzunehmen, welche in Folge schiedsgerichtlicher Urtheile in Bezug auf die in die Theilung zwischen den beiden Baselschen Kantonstheilen gezogenen Bibliotheken der Universität statt finden mussten – entsprachen Sie, mit Hintansetzung Ihrer sonstigen Geschäfte und unter Verlassung Ihres Wirkungskreises und der Ihrigen, unserer Bitte auf eine Weise, welche uns sofort zum wärmsten Dank verpflichtet [...].»

Die Experten erarbeiteten demnach ihre Schätzung während eines länger dauernden Aufenthaltes vor Ort. Die Eidesformel lautete:

«Ihr als bestellte Schatzleute zur Werthung der unter Aufsicht und Verwaltung der Universität Basel stehenden wissenschaftlichen Sammlungen werdet schwören zu Gott dem Allwissenden und Allmächtigen, daß Ihr dieses Euch anvertraute Geschäft mit aller Sorgfalt und Aufmerksamkeit best Eures Wissens und Gewissens vollziehen, und ohne Rücksicht auf Gunst oder Ungunst, Niemand zu lieb und Niemand zu leid, den Preisanschlag der abzuschätzenden Gegenstände also bestimmen wollet, wie Ihr es nach Anleitung und im Sinne der Euch ertheilten Instruktion für billig erachten werdet, und Ihr es Euch getraut, vor Gott und Eurem Gewissen zu verantworten.»

Die Beilage zur Instruktion enthält eine «Vorläufige Übersicht über die verschiedenen Sammlungen nach ihrer Aufstellung in den verschiedenen Aufbewahrungsorten geordnet», d.h. die Universitätsbibliothek mit Gemäldesammlung, Zeichnungen, Kupferstichen und Holzschnitten, Münzkabinett, Antiquitäten und Curiosa, das naturwissenschaftliche Museum mit Bibliothek (mit Ausnahme der Bücher der naturforschenden Gesellschaft), zoologischer Sammlung, Mineralien und Petrefakten, physikalischem Kabinett und chemischem Laboratorium, die botanische Anstalt mit Bibliothek

6 ZBZ, Ms. M 13.1. Zur Instruktion in 8 Punkten, mit Beilage, und zur Eidesformel vgl. den Summarischen Bericht (wie Anm. 5), S. 120–123.

und Herbarium, die anatomische Sammlung und die Bibliothek der Alumnen, die wegen ihres geringen Wertes schliesslich in die Schätzung des Bestandes der Universitätsbibliothek mit einbezogen wurde.

Unter Horners Papieren finden sich des Weiteren Protokolle der Sitzungen der 12 Experten, die über das Verfahren Aufschluss geben. Eine Liste der aktuell ausgeliehenen Bücher gewährleistete eine korrekte Schätzung. Zu beginnen war mit den Handschriften, dann kamen Inkunabeln, Rara und die eigentliche Bibliothek an die Reihe. Als Maximalwert für ein Buch wurden 500 Gulden angesetzt, die Handschriften (ausser helvetische) sollten einzeln geschätzt werden, für die Münzen wurde ein eigener Experte, Seckelmeister Johann Heinrich Landolt aus Zürich, eingesetzt. Einer Notiz zufolge übernahmen die zwei Experten je einzelne Partien und schätzten zuerst jeder für sich, um dann vergleichen zu können. Ausserdem sind etliche Bewertungslisten über die den ganzen Monat Juni hindurch dauernden Erhebungen mit den Schätzungssummen für die einzelnen Sammlungen vorhanden, deren einstimmiges Ergebnis festgehalten wurde. Gleichzeitig wurde Orelli ersucht, einen ausführlichen Bericht über die Schätzung zu verfassen, dessen Entwurf hier ediert wird. Eine Abschrift dieses Berichtes liegt ebenfalls unter Horners Akten, doch macht der gut ausgearbeitete Entwurf in Orellis Nachlass durch Korrekturen, Streichungen und Ergänzungen auf den Seitenrändern an vielen Stellen seine Gedankengänge deutlicher, auch lassen seine meist wieder gestrichenen oder gar getilgten Nebenbemerkungen nicht selten schmunzeln. Vom Schiedsgericht in Aarau wurden die vorgeschlagenen Schätzwerte ohne Abstriche übernommen.<sup>7</sup>

Nach kurzen einleitenden Floskeln kommt Orellis Bericht gleich zur Sache: «Die Universitätsbibliothek besteht aus beiläufig 1500 Manuskripten, (der Mehrzahl nach Codd. chartacei),<sup>8</sup> und 44 000 Bänden Druckwerken.» Die ganze Diktion des Gutachtens ist deutlich von Orelli geprägt und bringt die Energie zum Ausdruck, mit der sich der gelehrte Oberbibliothekar und enthusiastische Bibliophile dieser ihm durchaus adäquaten Aufgabe widmet, er ist offensichtlich ganz in seinem Element. Zunächst gibt er einen kurzen Überblick zur Basler Bibliotheksgeschichte, zu den Klosterbibliotheken und zu den verschiedenen Sammlungen, die durch Ankäufe und Geschenke zusammenkamen. Die Korrekturen, Streichungen und Nachträge

7 Vgl. den Summarischen Bericht (wie Anm. 5), S. 64.

8 Codices chartacei = Papierhandschriften.

am Rand zeigen gut, wie er es unbedingt zu vermeiden sucht, den Kollegen in Basel zu nahe zu treten:

«Die ganze, hier in Kürze zu entwickelnde Beschaffenheit dieser Bibliothek röhrt daher, daß sie [ganz, *über der Zeile*] wie die [sämmlichen, *gestrichen*] übrigen grösseren Bibliotheken der Schweiz, mehr eine nach und nach zufällig entstandene, als planmässig angelegte ist. Alle unsre Bemerkungen sind demnach [einzig, *über der Zeile*] als unparteiische Schilderung der Wichtigkeit [nicht aber als Tadel der Universität Basel selbst oder der von ihr angeordneten Bibliothekare, *gestrichen*] zu betrachten. [*Bis auf den Rand, gestrichen*: Wir wißen, und anerkennen es, was Basel im 15. und 16. Jahrhundert für Buchdruck und Wißenschaften geleistet hat].»

Orelli betont kritisch die Zufälligkeit im Bestandesaufbau, die er schliesslich als Ausprägung typisch schweizerischer Sparsamkeit – beziehungsweise Sinn für das «Kapital» – charakterisiert:

«Zuweilen fielen ihr auf einmal bedeutsame, aber ganz nach den Studien und der Liebhaberei Eines Individuum [eingerichtete, *gestrichen*] angelegte Sammlungen zu; die nicht sehr beträchtlichen Zinsen von den Vermächtnissen und die Geldbeiträge wurden nach den Wünschen einzelner Professoren und der Neigung de[s]r jedesmaligen Bibliothekar[s]e verwandt, mitunter auch [zum Kapital, *gestrichen*] nach alter Schweizerseite zum Kapital geschlagen.»

Im Einzelnen beginnt Orelli mit den griechischen und lateinischen Handschriften, darunter diejenigen aus Fulda und die wertvollen Manuskripte des 9. Jahrhunderts – «welche sämmliche Codices für die lateinische Handschriftenkunde von hoher Wichtigkeit sind». Diesen wertvollen Codices billigt er geradezu königlichen Charakter zu, die spätmittelalterlichen Handschriften dagegen wertet er stark ab, wie dies bis heute weitgehend üblich geblieben ist und erst in letzter Zeit ein Umdenken stattfindet:

«Allein außer diesen und einigen andern Handschriften, welche auch königlichen Bibliotheken zur Zierde gereichen würden, findet sich, wie es sich von Franciskaner-, Dominicaner- und Karthäuserbibliotheken nicht anders erwarten lässt, eine Unzahl papierner Handschriften des XIV u. XVten Jahrhunderts gleichzeitiger Theologen, Juristen, Mediciner, Scholastiker, welchen durchaus kein innerer noch äusserer Werth bei[zu]gemeßen [ist, *gestrichen*] werden kann. Nicht sonderlich bedeutsam zeigten sich [auch, *über der Zeile*] die ohnehin wenigen orientalischen u. altdeutschen Handschriften; [*am Rand*: eine einzige altfranzösische war ebenfalls werthlos ...].»

Orelli betont, dass «gerade jetzt ein so hoher Werth auf [...] diesen Zweig der Literatur gesetzt» werde, wohingegen die 170 Folioabände umfassenden, umfangreichen Briefsammlungen von Amerbach, Bauhin und Grynæus<sup>9</sup> wegen ihres Interesses für die zeitgenössische Literaturgeschichte nicht stillschweigend übergangen werden dürften – eine durchaus moderne Sicht auf Briefe als bedeutende historische Quellen. Anschliessend geht er auf allgemeine Grundsätze von Bestandesaufbau und Erwerbungspolitik ein. Er bezeichnet die Organisation nach Fachreferaten als die geeignetste für Universitätsbibliotheken, nicht ohne gleichzeitig zu unterstreichen – und hier setzt seine scharfe Kritik ein –, dass gerade bei diesem System ausreichende Geldmittel von entscheidender Bedeutung seien, wenn nicht weiterhin der blosse Zufall walten soll:

«In einer Universitätsbibliothek sollte jedes wissenschaftliche Fach [ganz, *über der Zeile*] im Verhältnisse zu seiner innern Wichtigkeit und seiner äußern Ausdehnung bedacht seyn. Wirklich geht auch in Basel keines ganz leer aus; allein [...] [am Rand: wegen der Hauptbegründung der Bibliothek durch Geschenke und Vergabungen und der Unzulänglichkeit der Geldmittel, welche letztere allein planmäßig hätten verwandt werden können] hat [hier, eingefügt] lediglich der Zufall gewaltet, am freigebigsten für Philologie, Jurisprudenz, Mathematik und Bibliographie; kärglicher schon für Geschichte, Theologie, Medicin, Philosophie. Wir zählen die Fächer in der nämlichen Unordnung auf, in welcher sie in Basel [ohne irgend eine Schuld, gestrichen] durch den Zufall besetzt sind.»

Orelli schildert hier sehr anschaulich Nachteile des «Sponsoring», das einem längerfristigen, sinnvollen Aufbau einer Sammlung nicht immer förderlich ist. Zweifellos dem Bibliophilen Orelli zuzuschreiben sind sicher auch die Kriterien des Antiquariatsmarktes, die ihn bei seiner Wertung der Inkunabeln und Druckschriften als versierten Kenner ausweisen:

«Auch unter den theologischen vor 1480 [gedruckten Werken, gestrichen] erschienenen Büchern befinden sich manche ungemein seltene, welchen die Bibliophilen vor 30–40 Jahren ungemein hohen Werth beimaßen, während sich jetzt die allgemeine Neigung derselben mit Recht mehr der ältern französischen, englischen, italiänischen und deutschen Litteratur zuwendet und die Todten ihre Todten begraben lässt.»

<sup>9</sup> Zu Bonifacius Amerbach, Caspar Bauhin und Simon Grynæus vgl. Anm. 14 und 19.

Solche auflockernden, treffenden Nebenbemerkungen finden sich hier und da, sind jedoch mitunter nicht nur gestrichen, sondern gelegentlich auch durch Überkringelung getilgt und unleserlich gemacht, wie etwa die Stelle, in der Orelli vom «schauerlichen Gefühl der Nichtigkeit alles menschlichen Treibens, mitten unter diesen Bücherleichen» spricht, das ihn während der Bewältigung seiner Aufgabe offenbar beschlich. Weiter heisst es:

«Brauchbar für den Kritiker und wegen der Seltenheit an sich werthvoll ist dann eine beträchtliche [Sammlung, *gestrichen*] Reihe griechischer und lateinischer Aldinen, Juntinen und Stephanianen, in Verbindung mit zahlreichen, im Handel aber wenig geltenden Basler, Antwerper und Lyonerausgaben klaßischer Autoren.»<sup>10</sup>

Vollends kritisch wird die Wertung der Bestände im Bereich der Hilfswissenschaften in der Basler Bibliothek, die von «veraltet» (für Numismatik) über «das Gewöhnlichste» (für Archäologie und Epigraphik) und «schwerlich irgend etwas nach 1790 erschienenes» (für Kunstgeschichte) bis zu «beinahe Nichts» reicht (für das Wertvollste auf diesem Gebiet, nämlich die Kunst Italiens). Nach diesem Rundumschlag wird für alle Fächer der Reihe nach auf gravierende Lücken in den Beständen verwiesen. Dabei lässt es sich Orelli nicht nehmen, feine ironische Seitenhiebe einzustreuen oder seine Meinung unmissverständlich zum Ausdruck zu bringen, was die Lektüre gemessen an der trockenen Materie zum Vergnügen werden lässt. So heisst es zur juristischen Literatur: «[...] dann eine Menge Gloßatoren (welchen wir alle ihnen gebührende Ehre erweisen)» oder zur Theologie: «Ziemlich versehen ist die Theologie mit einer reichen Bibelsammlung (welche Art von Bibliothekszierden übrigens jetzt bei weitem nicht mehr den Werth hat, wie vor zwei Generationen)», und etwas weiter: «Das ganze Fach ist übrigens schon seinem innern Wesen nach und auch äußerlich niemals geeignet, irgend einer Bibliothek bedeutenden Werth zu ertheilen.»

Diese kritische Sichtung wird schliesslich in vier Punkte zusammengefasst, die zur Begründung dafür dienen, dass der Gesamtwert der Basler Bibliothek nicht allzu hoch zu veranschlagen sei:

- Vieles ist gänzlich veraltet,
- aus Mangel an Geldmitteln über eine Reihe von Jahren gibt es kaum zu schliessende Lücken,
- manches wird von Jahr zu Jahr weniger brauchbar und ist

10 Zu den Aldinen, Giuntinen und Stephanianen vgl. Anm. 21.

- darum von geringerem Wert, vor allem im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich,
- fremdsprachige Literatur fehlt weitgehend.

Unter den Gründen für die lange Dauer der Wertung wird hervorgehoben, dass in Basel keine Kataloge der einzelnen Repositorien zur Verfügung standen – Orelli wusste wohl, dass es solche in Zürich seit dem 18. Jahrhundert gab. Das Ergebnis lautet: Ein «Freund der Wissenschaft» oder ein Antiquar könnte 55 000 Schweizerfranken aufwenden, der eine, indem er als Liebhaber seltener Handschriften und Drucke etwa 12 000 Bände «für sich behielte und das übrige verschenkte», der Antiquar dagegen müsste «ohne Gewißheit eines namhaften Gewinnes» über genügend Geldmittel verfügen, um nach Verbreitung eines bibliographischen Verzeichnisses «alles werthvollen durch ganz Europa [...] während drei, vier Jahren den Erfolg seines Unternehmens geduldig abzuwarten.» Nicht zuletzt galt es aber auch, eine mögliche Blamage vor dem Ausland zu vermeiden, «wenn nämlich eine auswärtige Regierung die ganze Sammlung, vielleicht für einen noch höheren Preis an sich ziehen wollte, um eine ihrer Bibliotheken zu vergrößern». Als weitere «ziemlich schwierige Aufgabe» erachtete Orelli den Paragraphen 4 der eidlich beschworenen Instruktion für die Schätzung, in welchem die beiden Kantonsteile Basel-Stadt und Basel-Land mit zwei gleichermassen erbberechtigten Söhnen und Anwärtern auf ein Millionenerbe verglichen wurden, von denen derjenige, der geeignet sei, die Sammlungen zu übernehmen, «keinerlei ökonomischen Vortheil suchen, sondern dieselben als Schätze der Wissenschaft und Kunst ungeschmälert bewahren und sie ihrer Bestimmung, als solche benutzt zu werden, erhalten werde.»<sup>11</sup>

Orelli fasst deshalb in sehr moderner Art und Weise – ganz im Sinne von «open access» – zusammen, wie hoch der Aufwand für Bewahrung/Konservierung und Vermehrung einerseits sowie Zurverfügungstellung und Benutzung andererseits zu bemessen und bei der materiellen Wertung unbedingt in Rechnung zu stellen sei. Kurz, es seien 20% Nachlass auf den geschätzten Wert zu gewähren. Aus dem ganzen Gutachten sprechen unmissverständlich die Grundsätze, die aus Orellis Sicht für ein funktionierendes Bibliothekswesen auf Universitätsstufe zu beachten sind. An mehr als einer Stelle erhärtet sich der Eindruck, dass die hervorgehobenen Gesichtspunkte

11 Vgl. Instruktion, Punkt 4 im Summarischen Bericht (wie Anm. 5), S. 121.

nicht nur für Basel gedacht, sondern zugleich auch auf die geplante Zürcher Universitätsbibliothek gemünzt sind und als Wink mit dem Zaunpfahl gelten können. Am Schluss stehen fünf Servitute, die dem Kanton Basel-Stadtteil bei Übernahme der Universitätsbibliothek auferlegt werden sollen:

- Ergänzung des Fehlenden und Vermehrung der Bibliothek sowie Katalogisierung,
- Einrichtung eines Bibliothekariates mit Gehilfen,
- Zugang für Fremde und Einheimische,
- Einrichtung und Verschönerung des Bibliothekslokals,
- Umbinden vieler Werke, um sie vor gänzlichem Untergang zu sichern.

Hieraus zieht Orelli den notwendigen Schluss, dass «der eigentliche Werth der Bibliothek wieder um zwanzig Procente, im Ganzen also um vierzig Procente zu ermäßigen sei.» Für rund 33 000 Franken war demnach die Basler Universitätsbibliothek zu haben, mit der gleichzeitigen Auflage, ein modernes Bibliothekswesen zu garantieren. Mit dem dritten Servitut schliesst sich der Kreis, denn dass die Bibliothek der Benutzung durch Fremde und Einheimische gleichermassen offenzustehen habe, war ein Hauptstreitpunkt in Zürich (man erinnere sich an den erwähnten Protest des Universitätsrektors Lorenz Oken). Der Konflikt hatte sich daran entzündet, dass die Zürcher Stadtbibliothek nur den Bürgern uneingeschränkt zugänglich war, während zur gleichen Zeit die neugegründete Universität ein Refugium für Professoren darstellte, die sich aufgrund der politischen Situation gezwungen sahen, Deutschland zu verlassen.

Die von den Experten einstimmig vorgeschlagenen Summen wurden tel quel übernommen: Von 55 000 Schweizerfranken wurden 40% abgezogen, was 33 000 Franken und zusammen mit dem auf 11 000 Franken geschätzten Münzkabinett für die Universitätsbibliothek die Summe von 44 000 Franken ergab. Dabei belief sich das gesamte Universitätsgut auf rund 543 600 Franken, das Bibliotheksgebäude zur Mücke wurde auf 14 300, der Reinacher Hof mit der alten Lesegesellschaft auf 21 600, der Schönauer Hof mit der Bibliothekarswohnung auf 11 700, oberes und unteres Kollegium auf knapp 50 000 und der botanische Garten auf 22 700 Franken geschätzt. Probleme bereiteten die Schätzungen der Gemälde und Kunstsammlungen, die zwischen 16 000 und 113 000 Franken differierten, worauf durch den eigens ernannten Oberexperten 22 000 Franken festgelegt wurden, die naturwissenschaftlichen Samm-

lungen mit zugehörigen Bibliotheken wurden auf 12 000 Franken geschätzt, was für alle drei Sammlungen die Summe von 78 000 Franken ergab.<sup>12</sup>

**Zürcher Expertenbericht zur Universitätsbibliothek Basel  
samt Münzkabinett von 1834, zuhanden des Schiedsgerichts  
anlässlich der Teilungsverhandlungen der Kantone Baselstadt  
und Baselland<sup>13</sup>**

Hochgeachteter Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren Schiedsrichter!

Die unterzeichneten, von Ihrer Behörde mit der Bewerthung der Baslerischen Universitätsbibliothek und des damit verbundenen Münzkabinetts beauftragten Experten erstatten Ihnen [*Abschrift mit Zusatz*: hiermit über jene nachfolgenden ehrerbietigen] folgenden Bericht.

Die Universitätsbibliothek besteht aus beiläufig 1500 Manuscripten, (der Mehrzahl nach Codd. chartacei), und 44 000 Bänden Druckwerken. Die ganze, hier in Kürze zu entwickelnde Beschaffenheit dieser Bibliothek röhrt daher, daß sie [ganz, *über der Zeile*] wie die [sämmtlichen, *gestrichen*] übrigen größeren Bibliotheken der Schweiz, mehr eine nach und nach zufällig entstandene, als planmäßig angelegte ist. Alle unsre Bemerkungen sind demnach [einzig, *über der Zeile*] als unparteiische Schilderung der Wichtigkeit, [nicht aber als Tadel der Universität Basel selbst oder der von ihr angeordneten Bibliothekare, *gestrichen*] zu betrachten. [*Bis auf den Rand, gestrichen*: Wir wissen, und anerkennen es, was Basel im 15. und 16. Jahrhundert für Buchdruck und Wissenschaften geleistet hat].

Die Universitätsbibliothek gestaltete sich allmälig aus folgenden [Haupt-, *über der Zeile*] Bestandtheilen: den Bibliotheken der Dominikaner, Karthäuser und Franciskaner; dem von Seite des Staates 1661 gemachten Ankaufe der Bonifacius-Amerbachischen Sammlung; verschiedenen Schenkungen und Vergabungen, wie des Martin Borrhäus (1564), des Freiherr Anton von Högger (1719), dann anderer Freunde der Wissenschaft und Baslerischer Buchdrucker; [*am Rand*: ferner] der Anreihung des Fäschischen Musäums und der

12 Summarischer Bericht (wie Anm. 5), S. 62–65.

13 ZBZ, FA von Orelli 19.5. In der Abschrift Ms. M 13.1 wurden die Ergänzungen in der Regel übernommen und die gestrichenen bzw. getilgten Stellen weggelassen.

Huberschen Bibliothek;<sup>14</sup> endlich aus Geldbeiträgen der Professoren, Doctoren und Studirenden.

[Infolge dieser zufälligen Gestaltung, *gestrichen*] Während der 374 Jahre, welche seit der Stiftung der Universität verflossen sind, blieben manchmal lange Zeiträume ohne allen Gewinn für die Bibliothek; zuweilen fielen ihr auf einmal bedeutsame, aber ganz nach den Studien und der Liebhaberei Eines Individuums [eingerichtete, *gestrichen*] angelegte Sammlungen zu; die nicht sehr beträchtlichen Zinsen von den Vermächtnissen und die Geldbeiträge wurden nach den Wünschen einzelner Professoren und der Neigung de[s]r jedesmaligen Bibliothekar[s]e verwandt, mitunter auch [zum Kapital, *gestrichen*] nach alter Schweizersitte zum Kapital geschlagen.

In Folge dieser rein zufälligen Gestaltung befinden sich unter den Handschriften sehr werthvolle aus dem Nachlaße des Kardinals Johannes von Ragusa,<sup>15</sup> aus den Amerbachischen und Fäschischen Museen. Die wichtigern Lateinischen in der letztern kamen während des dreißigjährigen Krieges aus Fulda nach Basel, wie z.B. ein ausgezeichnet merkwürdiger Martianus Capella, ein Caesar Germanicus Sec. IX. und mehrere Schriften des Isidorus, welche sämmtliche Codices für die lateinische [Palä--, *gestrichen*] Handschriftenkunde von hoher Wichtigkeit sind. Von den Griechischen mögen noch erwähnt werden ein Evangeliarium Sec. --- --- [Lücke] (Griesbach<sup>16</sup>

14 Bonifacius Amerbach (1495–1562). Zur Bibliothek der Familie Amerbach (rund 900 Titel) vgl. Carl Roth: Conrad Pfister, Basilius Iselin und die Amerbachische Bibliothek, in: Festschrift Gustav Binz, Basel 1935, S. 179–200; Martin Steinmann/Berthold Wessendorf/Fredy Gröbli: Basler Büchersammler, in: Librarium 20 (1977) S. 22–49, hier S. 27–42. – Martin Borrhaus (1499–1564), zu seiner Bibliothek (rund 200 Drucke) vgl. Irena Backus: Martin Borrhaus (Cellarius), in: Bibliotheca bibliographica Aureliana 88, Baden-Baden 1981, S. 81–101; Ueli Dill, Das Legat von Martin Borrhaus, in: «Treffliche schöne Biecher». Hans Ungnads Büchergeschenk und die Universitätsbibliothek Basel im 16. Jahrhundert (mit einem Ausblick auf spätere Geschenke), hrsg. von Lorenz Heiligensetzer [et al.], Basel 2005, S. 135–136. – Baron und Freiherr Anton von Högger (1682–1767), zu seiner Schenkung vgl. Heusler (wie Anm. 5), S. 40–46. – Remigius Sebastian Faesch (1595–1667), zu seiner Bibliothek (rund 5000 Bände) vgl. Heusler (wie Anm. 5), S. 53–62; Steinmann/Wessendorf/Gröbli, Basler Büchersammler (wie Anm. 14), S. 42–49; Martin Steinmann: Universitätsbibliothek Basel. Die Bibliothek des Museum Faesch, in: Das Museum Faesch. Eine Basler Kunst- und Raritätsensammlung aus dem 17. Jahrhundert, hrsg. von Remigius Sebastian Faesch und André Salvisberg, Basel 2005, S. 76–78. – Daniel Huber (1768–1829) vermachte seine v.a. Mathematik und Physik umfassende Sammlung (12 500 Bände) der Bibliothek.

15 Zu der dem Predigerkloster hinterlassenen Bibliothek des Kardinals Johannes von Ragusa (1395–1443) vgl. André Vernet: Les manuscrits grecs de Jean de Raguse, in: BZGA 61(1961), S. 76–108.

16 Johann Jacob Griesbach (1745–1812). Gemeint ist hier wohl seine Ausgabe des Neuen Testaments, griechisch, 1774–1775.

--- [Lücke]), Eustathius παρεκβολαὶ εἰς Πίνδαρον,<sup>17</sup> Scriptores militares Graeci (zum Theil noch ungedruckt), Thucydides (noch nicht genau verglichen), Procopius, Proclus, Olympiodorus, Hermias, Damascius, einige Kirchenväter, z.B. Athanasius, Basilius, Ioannes Chrysostomus; Von den Lateinischen, außer jenen Fuldaischen, Salustius (eine der vorzüglichsten Handschriften) [dieses Klaßikers, *gestrichen*] Ciceronis Officia, Laelius, Cato, Epistolae familiares; Lucretius [*am Rand:* von dem geistreichen] [von, *gestrichen*] Pompeius Lälus [1468, *über der Zeile*], im Kerker, [wie geschrieben, *gestrichen*]; Velleius Paterculus von Bonifacius Amerbach (1516) aus dem verlorenen Codex Murbacensis abgeschrieben. (Rücksichtlich der einzelnen verweisen wir auf Haenels Catal. Codd. MSS. Lipsiae 1830,<sup>18</sup> p. 513 seqq.).

Allein außer diesen und einigen andern Handschriften, welche auch königlichen Bibliotheken zur Zierde gereichen würden, findet sich, wie es sich von Franciskaner- Dominicaner- und Karthäuserbibliotheken nicht anders erwarten lässt, eine Unzahl papierner Handschriften des XIV u. XVten Jahrhunderts gleichzeitiger Theologen, Juristen, Mediciner, Scholastiker, welchen durchaus kein innerer noch äußerer Werth bei[zu] [gemeißeln [ist, *gestrichen*]] werden kann, *über der Zeile*. Nicht sonderlich bedeutsam zeigten sich [auch, *über der Zeile*] die ohnehin wenigen orientalischen u. altdeutschen Handschriften; [*am Rand:* eine einzige altfranzösische war ebenfalls werthlos. Dies muß ausdrücklich bemerkt werden, weil [die, *gestrichen*] jetzt ein so hoher Werth auf [das Altfranzösische, *gestrichen*] diesen Zweig der Literatur gesetzt wird.] Hingegen darf eine aus 170 Foliobänden bestehende, sehr interessante Briefsammlung der Amerbach, Bauhin, Grynäus,<sup>19</sup> [*am Rand:* von ihnen und an sie] [u.a., *gestrichen*] nicht mit Stillschweigen übergangen werden, weil sie für die gleichzeitige Literaturgeschichte wichtige [charakteristische, *über der Zeile*] Notizen darbietet.

In einer Universitätsbibliothek sollte jedes wissenschaftliche Fach [ganz, *über der Zeile*] im Verhältnisse zu seiner innern Wichtigkeit und seiner äußern Ausdehnung [gleichmäßig, *gestrichen*] bedacht

17 Commentarii in Pindaron.

18 Gustav Haenel: Catalogus codicum manuscriptorum qui in bibliothecis Galliae, Helvetiae, Belgii, Britanniae M., Hispaniae, Lusitaniae asservantur, Leipzig 1830.

19 Caspar Bauhin (1560–1624), Simon Grynaeus (1493–1541). Heute die Abteilung G der Handschriftensammlung, vgl. Martin Steinmann: Die Handschriften der Universitätsbibliothek Basel, 2. Aufl., Basel 1987, S. 22f.

seyn. Wirklich geht auch in Basel keines ganz leer aus; allein [bei der Unzulänglichkeit der Geldmittel, und der Gründung der Bibliothek durch Geschenke und Vergabungen, *gestrichen*], [am Rand: wegen der Haupt[stiftung]begründung der Bibliothek durch Geschenke und Vergabungen und wegen der Unzulänglichkeit der Geldmittel, welche letztere allein planmäßig hätten verwandt werden können], hat [hier, *unter der Zeile*] lediglich der Zufall gewaltet, am freigebigsten für Philologie, Jurisprudenz, Mathematik und Bibliographie; kärglicher schon für Geschichte, Theologie, Medicin, Philosophie. Wir zählen die Fächer in der nämlichen Unordnung auf, in welcher sie in Basel [ohne irgend eine Schuld, *gestrichen*] durch den Zufall besetzt sind.

So stammen aus den Sammlungen des Johannes a Lapide,<sup>20</sup> der Amerbache, des Remigius Fäischen, des Freiherrn von Högger manche, sehr gut erhaltene Incunabeln her, worunter die schätzbarsten einige griechische Drucke von Mailand [am Rand: Aesopus 1484, Isokrates 1493] und Florenz (Appollonius 1496); eine Reihe lateinischer, theils von Sweinheim und Pannartz in [Rom, über der Zeile], theils von Ulrich Gering [in Paris, über der Zeile] u.a.; ferner juristische [Incunabeln, *gestrichen*], z.B. von Peter Schoeffer in Mainz unter welchen zwei [splendide, über der Zeile] Pergamentdrucke. Auch unter den theologischen vor 1480 [gedruckten Werken, *gestrichen*] erschienenen Büchern befinden sich manche ungemein seltene, welchen die Bibliophilen vor 30–40 Jahren ungemein hohen Werth beimaßen, während sich jetzt die allgemeine Neigung derselben mit Recht mehr der ältern französischen, englischen, italiänischen und deutschen Litteratur zuwendet und die Todten [bis auf den Rand: ihre Todten begraben lässt.]

Brauchbar für den Kritiker und wegen der Seltenheit an sich werthvoll ist dann eine beträchtliche [Sammlung, *gestrichen*] Reihe griechischer und lateinischer Aldinen, Juntinen und Stephanianen,<sup>21</sup> in Verbindung mit zahlreichen, im Handel aber wenig geltenden Basler, Antwerper und Lyonerausgaben klaßischer Autoren.

20 Zur Bibliothek des Johannes Heynlin de Lapide (um 1430–1496) vgl. Max Burckhardt: Die Inkunabeln aus der Bibliothek des Johannes de Lapide, in: Für Christoph Vischer, Basel 1973, S. 15–75; Steinmann [et al.], Basler Büchersammler (wie Anm. 14), S. 22–27; Beat Matthias von Scarpatetti: Die Büchersammlung des Johannes de Lapide (gest. 1496). Eine ausserordentliche Bibliothek als einziger Spiegel einer ausserordentlichen Person, in: Gazette du livre médiéval 34 (1999), S. 37–43.

21 Drucke aus den Offizinen des Aldus Manutius (1449–1515), der Buchdruckerfamilie Giunta, des Heinrich Stephanus (Henri Etienne, 1528–1598).

Von der Philologie des 17ten Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 18ten sind die Originalausgaben in usum Delphini in der Högerschen Donation beinahe vollständig vorhanden. Bekanntlich besitzen dieselben im Ganzen sehr geringen innern Werth und werden nur noch von französischen und englischen Bibliomanen gesucht. Weit minder vollständig sind die Holländischen, stets werthvollen Quartausgaben cum notis Variorum; durchaus lückenhaft die gesamte Philologie des 18ten und 19ten Jahrhunderts, mit Ausnahme der Erzeugnisse der letzten vier Jahre. Unter den Hilfswissenschaften der klassischen Philologie ist die Numismatik noch am besten ausgestattet; doch reicht sie nicht über Eckhel<sup>22</sup> hinaus und das Meiste zeigte sich veraltet; für Archäologie, namentlich auch für Epigraphik, ist nur das Gewöhnlichste vorhanden; für Kunstgeschichte im weitesten Sinne schwerlich irgend etwas nach 1790 erschienenes; Italiänisches dieser Art, [bis an den Rand: also des Werthvollsten, beinahe Nichts].

Für die Orientalisten kommt außer der Londner-Polyglotte nur die von Joh. Jakob Buxtorf<sup>23</sup> herstammende Sammlung Rabbinscher, jetzt meist sehr selten gewordener Schriften in Betrachtung; das übrige ist weder zahlreich noch von Belang. [Rest durch Tilgung unleserlich].

Die Jurisprudenz findet außer den oben angedeuteten Incunabeln [die alle, gestrichen] [bis an den Rand, in der Abschrift weggelassen: welche wirklich Achtung verdienen, noch] mehrere werthvolle Ausgaben des Corpus Iuris civilis aus dem 16ten Jahrhunderte, [dann, über der Zeile] eine Menge Gloßatoren, [am Rand: (welchen wir alle ihnen gebührende Ehre erweisen)] Commentatoren [des 16. Jahrhunderts, über der Zeile], zahllose Consilia und Responsa bis gegen den Anfang des 18ten Jahrhunderts, endlich einige hundert Bände neuerer Werke seit 1800, allein auch hier fehlen z.B. Hugonis Donellii opera [omnia, über der Zeile], Canciani Leges Barbarorum und [manch, über der Zeile] andres [ganz, gestrichen, bis an den Rand: dem historischen Juristen ganz] Unentbehrliches.

Die Literaturgeschichte und Bibliographie ist [am Rand: neben andren trefflichen Hilfsschriften] mit einer so zahlreichen Reihe von Catalogen öffentlicher und Privatbibliotheken bedacht, daß wir diese Partie als eine der vorzüglicheren betrachten [müßten, über

22 Joseph Hilarius von Eckhel, Numismatiker, Wien 1737–1798.

23 Die Bibliothek hatte 1705 Johann Jakob Buxtorfs (1645–1704) bedeutende Sammlung orientalischer und rabinischer Handschriften und Bücher angekauft, vgl. Heusler (wie Anm. 5), S. 32.

*der Zeile]. Jedoch vermißten wir wieder gar manches Nothwendige, namentlich für die neuern Literaturen im [bis an den Rand: Allgemeinen, dann für die Einzelheiten] [... im Fache, gestrichen] der Biographien und Briefsammlungen, auf welche beide Partien [bis an den Rand: bei einer öffentlichen Bibliothek so ungemein vieles ankommt.]*

Dem Mathematiker bietet die Huber'sche Bibliothek eine beinahe vollständige Sammlung sowohl für die Geschichte seiner Wissenschaft, als auch zu praktischer Benutzung dar; wir halten dafür, [am Rand: daß keine andere öffentliche Bibliothek der Schweiz hierin der Baslerischen gleich komme. Über Mechanik und Technologie freilich ist auch hier nur wenig vorhanden].

Der [Geschichtsforscher, gestrichen] Historiker findet außer einigen Quellensammlungen, wie die Muratorische und ähnliche deutsche, eine beträchtliche Anzahl von deutschen und lateinischen Geschichtswerken des 16ten und 17ten Jahrhunderts; für Spezialgeschichte einiges über Frankreich; die slavischen Völker hingegen, der Norden Europas, England, Italien, Spanien gehen beinahe leer aus. Auffallend war unter den Handschriften und Druckwerken die sehr mangelhafte Besetzung der [Schweizergeschichte, gestrichen] Schweizerischen Geschichte. Auch im Fache der Geographie und der Reisebeschreibungen bot sich wenig Ausgezeichnetes dar.

Ziemlich versehen ist die Theologie mit einer reichen Bibelsammlung (welche Art von Bibliothekszierden übrigens jetzt bei weitem nicht mehr den Werth [haben, gestrichen] hat, wie vor zwei Generationen;) mit Kirchenvätern (doch fehlen sehr viele der Ausgaben der Congregation von St. Maur;) mit Conciliensammlungen, Bullarien, Kirchenhistorikern, Reformatoren, Dogmatikern, Exegeten, Polemikern bis gegen den Beginn des 18ten Jahrhunderts hin; für die neuere Theologie scheint erst seit [Tilgung, unleserlich] kurzer Zeit wieder ein Anfang gemacht worden zu sein. [Am Rand: Das ganze Fach ist übrigens schon seinem innern Wesen nach und auch äußerlich niemals geeignet, irgend einer Bibliothek bedeutenden Werth zu ertheilen].

Das medicinische Fach (beiläufig 3500 Bände) ist mit Ausnahme von ungefähr 300 der jetzigen Heilkunde angehörigen [Schriften, über der Zeile] nur noch geschichtlich merkwürdig; [und, gestrichen] es erfreut durch werthvolle Ausgaben der griechischen und lateinischen Ärzte, so wie durch mehrere Incunabeln wohl mehr den Philologen und Bibliophilen als den eigentlichen Mediciner.

Für die Naturwissenschaften [bietet, gestrichen] enthält nur die Hubersche Bibliothek einiges jetzt noch Brauchbare; [bis auf den

*Rand:* das auf der ältern Universitätsbibliothek befindliche ist theils veraltet, theils alchymistischer Art].

Für speculative Philosophie findet sich allerdings manches von Giordano Bruno (doch nur die lateinischen [Schriften, *gestrichen*, am *Rand:* nicht die [einzig, *gestrichen*]] vornämlich werthvollen italiäni-schen Schriften dieses Genie's) von Patricius, Telesius, Campanella, Bacon, Descartes, Spinoza, Locke, Wolf, Kant, Hegel vor; allein von der pecuniären Seite genommen kann dises Fach an sich in keiner Bibliothek sehr gewichtig ausfallen; [*bis auf den Rand:* es verhält sich damit [ganz, *gestrichen*] beinahe wie mit der Theologie].

Überdieß treffen [noch mehrere, *gestrichen*] bei dieser Bibliothek noch mehrere Umstände ein, welche uns bei aller möglichen Rück-sichtnahme auf das wirklich brauchbare und [auf das, *über der Zeile*] seltene nicht gestatteten, den Gesamtwerth höher anzuschlagen, als es unserer Überzeugung gemäß, wirklich geschehen ist. Nämlich:

1) Des gänzlich Veralteten und werthlos gewordenen beson-ders unter den theologischen Büchern von 1480 bis 1750, den juristischen aus demselben Zeitpuncte, allem medicinischen und naturwißenschaftlichen, den Grammatiken, Wörterbüchern, Enky-klopädien, ja in jedem Fache, das hier irgend von Bedacht ist, zeigte sich so vieles, daß wohl [aus, *gestrichen*] zwei Fünftel des Vorhandenen, wenn man die schonendste Besprechung wählen will, nur in literarhistorischer Rücksicht noch einigen Werth besitzen können.

2) Übrigens hätte sich auch so unsere Werthung um ein Bedeu-tendes höher gestellt, wenn nicht sehr viele, gerade der wichtigsten Werke, z.B. die Abhandlungen der Akademien und andrer gelehrten Gesellschaften, [sowie, *gestrichen*] ferner die Journale jeder Art nur unvollständig vorhanden wären. Die Fortsetzung der meisten unter-blieb [seit einer, *gestrichen*] aus Mangel an ökonomischen Hülfsmit-teln seit einer Reihe von Jahren, und zwar in solchem Grade, daß jetzt schon etwa 15 000 Franken erforderlich wären, um das fehlende zu ergänzen. Aus den in unsere Werthung mit aufgenommenen Doubletten (um auch dieser [im Vorbeigange, *über der Zeile*] zu gedenken) ließen sich aber kaum [2000, *korrigiert*] 1500 fr. erlösen.

3) Von Jahr zu Jahr wird so wohl [theils, *gestrichen*] die Hög-gersche Schenkung, als die Hubersche Bibliothek weniger brauch-bar, folglich auch weniger werthvoll. Jene besteht dem größeren Theile nach aus französischen Prachtwerken und bändereichen Wörterbüchern vor 1720, welche nunmehr durch typographische, chalkographische und wißenschaftliche Leistungen ganz andrer Art [gänzlich, *über der Zeile*] verdrängt sind. Auch die an sich richtige Liebhaberei an den Editionen in usum Delphini nimmt immer mehr

ab. Die Hubersche Bibliothek (12 000 Bände) enthält eine Menge mathematischer und naturwissenschaftlicher Werke, wovon etwa der vierte Theil jetzt noch benutzbar [*Abschrift*: brauchbar] sein mag; allein auch dieser tritt bei dem raschen Fortschreiten unserer Zeit gerade in diesen Fächern immer mehr in den Hintergrund, so daß nach einigen Jahrzehenden außer den astronomischen Beobachtungen eines Bredley, Maskelyn, Beßel, Littrow<sup>24</sup> nur den wenigen Denkmälern wahrhaft genialer Entdeckungen und Leistungen z.B. eines Copernicus, Kepler, Galilei, Newton, Euler, Laplace<sup>25</sup> ihr Werth immerdar gesichert bleiben wird. [*Bis auf den Rand längere getilgte Passage, kaum leserlich*: ... Partien der gesamten Bibliothek, ergriff uns oft ... ein schauerliches Gefühl der Nichtigkeit alles menschlichen Treibens, mitten unter diesen Bücherleichen, während wir ...].

4) Daß der Gesammtwerth der Bibliothek sich im Verhältniße zur Bändezahl nicht höher stellte, röhrt zum Theile auch daher, daß die klaßischen, oder auch irgendwie sprachlich merkwürdigen Erzeugniße der nordischen, deutschen, französischen, italiänischen und spanischen Lieratur mit ganz wenigen Ausnahmen derselben fehlen; für die englische Literatur besitzt sie nur die im Preise sehr niedrig stehenden thurneisenschen Wiederholungen. Da in dem literarischen Museum die neuern Literaturen vorzugsweise berücksichtigt wurden, so begreift es sich leicht, daß die Universitätsbibliothek sich nicht damit befaßt kann.

Die Alumnenbibliothek, deren Bewerthung uns ebenfalls aufgetragen wurde, enthält mit Ausnahme einiger neulich angeschaffter Werke bloß veraltete theologische und philologische Bücher; sie konnte nur auf [640, gestrichen] 760 Franken gewerthet werden, welche in der Hauptsumme mit inbegriffen sind.

In Folge nun der Einzelnwerthung jedes auch nur einigermaßen bedeutsamen Buches, zu welcher Arbeit wir Eines Monates bedurften [*am Rand getilgte Bemerkung, kaum leserlich*: so weit von Seiten der Stadtbasel delegirten, den Herrn Prof. ... uns manchmal unnötige Stunden zuviel Unterbrechungen ...], zum Theil auch [deshalb, *über der Zeile und bis auf den Rand*: weil keine Katalogen der einzelnen Repositorien vorhanden sind], manche abweichende Absichten der einzelnen Mitglieder der Expertencommißion durch Discussionen beseitigt werden mußten, gelangten wir am Schluße unserer Sitzungen einstimmig zu folgendem Ergebnisse:

24 Die Astronomen James Bradley (1693–1762), Nevil Maskelyne (1732–1811), Friedrich Wilhelm Bessel (1784–1846), Joseph Johann von Littrow (1781–1840).

25 Die Mathematiker Leonhard Euler (1707–1783), Pierre-Simon Laplace (1749–1827).

1) Fünf und fünfzig tausend Schweizerfranken könnte für die Baslerische Universitätsbibliothek ein Freund der Wissenschaft erlegen, welcher eine besondere [Liebhaberei, *gestrichen*] Vorliebe für Handschriften griechischer und lateinischer Klaßiker, des Neuen Testamentes und griechischer Kirchenväter, für philologische und juristische Incunabeln, für Aldinen, Juntinen, Stephanianen, Edd. in usum Delphini, überhaupt für literarische Seltenheiten jeder Art hegte, etwa 12 000 Bände für sich behielte [...öffentliche, *gestrichen*] und das übrige [*am Rand*: für ihn Werthlose] verschenkte oder ohne Rücksicht auf einen Ersatz seiner Auslage veräußerte. Hingegen könnten sich Kenner einzelner Zweige der Wissenschaft, z.B. Historiker, Mathematiker, Theologen, welche nicht zugleich wie jener uns vorschwebende Philologe, [allgemeine, *gestrichen*] universelle Bibliophile wären, [nicht, *getilgt*] in keinem Falle mit der gesammten Bibliothek befaßten, ob[wohl, *gestrichen*] obgleich sie frei von ihnen gewählte Partien derselben sich mit Freuden aneignen würden.

2) Die nämliche Summe von fünfundfünftausend Schweizerfranken, dürfte, wiewohl ohne Gewißheit eines namhaften Gewinnes, auch ein Antiquar darbieten, welcher [die, *gestrichen*] ökonomische[n] Mittel genug besäße, nach Makulierung einer beträchtlichen Bändezahl, ein bibliographisch genaues Verzeichniß alles werthvollen durch ganz Europa zu verbreiten und während drei, vier Jahren den Erfolg seines Unternehmens geduldig abzuwarten.

Eine dritte juristische Fiction war den Experten nicht nur durch ihre Instruction, sondern auch durch den Gedanken, wie schmählich deren Vermittlung für die Eidgenoßenschaft wäre, gänzlich untersagt: Wenn nämlich eine auswärtige Regierung die ganze Sammlung, vielleicht für einen noch höheren Preis an sich ziehen wollte, um eine ihrer Bibliotheken zu vergrößern [*am Rand*: oder für eine neu gestiftete Universität *eine solche den Kern einer Bibliothek, gestrichen*] die Grundlage einer für sie geeigneten Bibliothek zu legen]. Allein auch in diesem Falle würden einsichtsvolle Beauftragte derselben wohl eben so verfahren, wie der zuerst erwähnte philologische Liebhaber, da sich [wenigstens 20 000 Bände für die Wegführ---, *gestrichen*] gar manches für die Wegführung von Ort und Stelle schlechterdings nicht eignet.

Nach Ausmittlung des innern Werthes der Bibliothek war es die ziemlich schwierige Aufgabe der Experten, [einen Antrag, *gestrichen*] in Rücksicht auf § 4 der von ihnen eidlich beschworenen Instruction dem hohen Eidgenößischen Schiedsgerichte einen unmaßgeblichen Antrag zu stellen.

Der erwähnte Paragraph lautet folgendermaßen:

§ 4

«Das Resultat der Schätzung soll derjenige billige [*unterstrichen*] Werth sein, welcher nach Sitte und Gebrauch und billigem Ermeßten etwa in einem Falle angenommen würde, wo (A) diese Sammlungen sich in der Erbschaft eines Vaters befänden, der zwei Söhne und neben jenen Sammlungen ein zinstragendes Vermögen von mehrern Millionen Schweizerfranken hinterlaßen hätte, wo (B) ferner der eine dieser Erben nach den Verhältnissen des Falles sich vorzugsweise zur gänzlichen Übernahme dieser Sammlungen eignen würde und wo man endlich (C) in der unzweifelhaften Voraussetzung stünde, daß der Übernehmer auf diesen Sammlungen keinerlei ökonomischen Vortheil suchen, sondern dieselben als Schätze der Wissenschaft und Kunst ungeschmälert bewahren und sie ihrer Bestimmung, als solche benutzt zu werden, erhalten werde.»

Da [folglich, *über der Zeile*] eine gedoppelte Bedingung zu beachten war, nämlich erstens die eng zusammenhängende Voraussetzung A und B, so verständigten sich die Experten dahin, in dem gegebenen Falle würde es die Billigkeit erfordern, daß der eine Sohn dem andern vorzugsweise zur gänzlichen Übernahme der Sammlungen geeigneten die Bibliothek zu zwanzig Procent unter dem eigentlichen Werthe derselben überließe.

Eine genauere Erörterung der Voraussetzung C zeigte den Experten, daß bei dem vorliegenden, wirklichen Falle mehrere, nicht unbedeutende Servituten in ihr involvirt seien, welche [*immerdar, gestrichen*] auf der Baslerbibliothek [*immerdar, über der Zeile*] lasten müßten. Nämlich:

- 1) Die Ergänzung der Defecte und die zeitgemäße Vermehrung der Bibliothek selbst, so wie auch eine bequemere Anordnung und Katalogisierung derselben;
- 2) Die Aufstellung eines Bibliothekariates nebst deßen Gehülfen;
- 3) Die Veranstaltung, daß die Bibliothek fernerhin auf eine der jetzigen Kultur angemäßene Weise von Fremden und Einheimischen benutzt werden könne;
- 4) Die Erhaltung und allfällige Erweiterung und Verschönerung des Locales;
- 5) Das Umbinden einer beträchtlichen Anzahl [von Werken, um sie vor gänzlichem Untergange zu sichern, *auf der letzten Zeile und bis auf den Rand nachgetragen*].

Welcher [vier, *gestrichen*] fünffacher Servitut gegenüber dem Übernehmer keinerlei ökonomischer Vortheil aus seinem Eigenthume jemals erwachsen kann.

In Folge dieser nothwendigen Annahmen fanden die Experten, daß in Beziehung auf Littera C der eigentliche Werth der Bibliothek wieder um zwanzig Procente, im Ganzen also um vierzig Procente zu ermäßigen sei.

Was endlich die Münzsammlung anbetrifft, so wurde dieselbe von dem durch die Expertencommiſſion zu diesem Behufe eingeladenen Kenner, Herrn Stadtsäkkelmeister Landolt von Zürich mit Beachtung der in § 4 der Instruction enthaltenen Vorschriften auf eiltausend Schweizerfranken gewerthet, von welcher Summe folglich nach der Ansicht der Experten nichts zu ermäßigen wäre, und zwar um so weniger, da der Preis der Münzen weit stabiler ist, als der von Jahrzehend zu Jahrzehend sich [*am Rand*: nach dem Gange des gesammten [litterarischen, *gestrichen*] wißenschaftlichen Strebens aller Europäischen Völker] ändernde Preis der Handschriften und Bücher.

Indem wir Ihnen Gegenwärtigen Bericht vorlegen, geben wir uns die Ehre, Sie [unserer, *gestrichen*], [*am Rand*: Herr Präsident, Herren Eidgenößische Schiedsrichter], vollkommenen Hochachtung zu versichern.

